

Köln, den 22. Dezember 2011

Dieser Newsletter geht an angemeldete Bezieher und Mandaten

Sehr geehrte(r) \$SALUTATION\$ \$NAME\$,
das Autorenteam von www.versandhandelsrecht.de hat auch zum Abschluss des Jahre 2011 noch einmal interessante und aktuelle Beiträge für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen erholsame Weihnachtsfeiertage und wünschen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2012!

Die wichtigen Themen dieses Newsletters:

Aktuelle Meldungen

[Datenschützer: Wie Einwilligung in Cookies einholen](#)
[LG Lüneburg: Werbeverweigerung auch bei Postwurfsendung zu beachten](#)
[BGH: Auch über Nichtbestehen eines Widerrufsrechts aufklären](#)
[EuGH-Urteil: Vollharmonisierung im Datenschutz?](#)
[Verbraucherrechterichtlinie VRRL veröffentlicht](#)

Neue Beiträge auf Versandhandelsrecht

[Zur Tiefpreisgarantie und ihren Bedingungen](#)
[Geschenke und Werbegaben durch Apotheken](#)
[BGH: Zur Haftung für Vertriebsmittler](#)
[Neues Produktsicherheitsgesetz seit 1.12.2011](#)
[Getarnte Werbung: Links in Internetportalen](#)
[Kleingedrucktes AGB und Schriftgröße](#)
[Rechtstipps zum Räumungsverkauf und Sonderverkauf](#)
[Wie Streichpreise richtig angeben?](#)
[Unterscheidungskraft von Ziffernmarken – 1000](#)
[Neuregelung der Nizzaer Markenklassifikation](#)

Aktuelle Meldungen



Datenschützer: Wie Einwilligung in Cookies einholen

Wie Heise.de meldet, sehen es die europäischen Datenschützer als rechtmäßig an, bei Benutzung von Cookies eine Informations- und Opt-in-Seite vorzuschalten oder einen statischen Informationsbanner zu nutzen. Wie so etwas aussehen kann, zeigt die britische Datenschutzbehörde auf ihrer Webseite www.ico.gov.uk. Seit dem 26. Mai 2011 gilt die EU-Datenschutz-Richtlinie in Deutschland unmittelbar. (zur Übersicht)



LG Lüneburg: Werbeverweigerung auch bei Postwurfsendung zu beachten

Viele werden die Prospektesammlung „Einkauf aktuell“ der Deutschen Post kennen. Wie Onetoono jetzt meldete hat ein Anwalt vor dem LG Lüneburg (Az. 4 S 44/11) Recht bekommen, der sich mehrfach schriftlich gegen die Postwurfsendung ausgesprochen hatte. Aufgrund des erheblichen Aufwandes gleicht die Post jedoch solche selektiven

Und vergessen Sie nicht:
gleich anmelden unter

www.twitter.com/rolfbecker
www.facebook.com/versandhandelsrecht.de

Werbeverweigerer nicht ab, sondern beachtet nur generelle Verweigerungen etwa bei einem Aufkleber auf dem Briefkasten. Das Gericht wird zitiert mit:

"Im Hinblick auf die erhebliche Anzahl von Werbeverweigerern wird dies gegebenenfalls dazu führen, dass die bisher bekannte Form der Postwurfsendungen nicht mehr möglich sein wird". Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

(zur Übersicht)

BGH: Auch über Nichtbestehen eines Widerrufsrechts aufklären

Es ging um eine Werbeanzeige der Zeitschrift Computer Bild in einer Zeitschrift. Dort wurde für ein Jahresabo zum Preis von 91 EUR geworben. Eine Angabe zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts war nicht enthalten.

Die Klägerin – eine Verbraucherschutzvereinigung - war der Ansicht, die Beklagte verstoße gegen ihre Verpflichtung nach § 312c Abs. 1 Satz 1 BGB aF, Art. 240 EGBGB, § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV, § 312d Abs. 4 Nr. 3 BGB aF die Verbraucher vor Abgabe der auf den Abschluss eines solchen Vertrags gerichteten Erklärung darauf hinzuweisen, dass ihnen kein Widerrufsrecht zustehe.

Der BGH bestätigte die Verurteilung des Verlags. Eine Zeitschrift sei keine Ware des täglichen Bedarfs und falle daher nicht unter die gleiche Ausnahme, wie etwa die tägliche Brötchenlieferung. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV muss der Unternehmer dem Verbraucher gemäß § 312c Abs. 1 BGB Informationen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs zur Verfügung stellen. Die aktuell geltende Regelung ist gleichlautend (§ 312c Abs. 1 BGB, Art. 246 § 1 Abs. 1 Nr. 10 EGBGB, § 312d Abs. 4 Nr. 3 BGB).

Das Urteil hat weitreichende Auswirkungen auf die Werbung der Verlage für ihre Produkte. Darüber hinaus dürfte es auch auf sonstige Angebote Auswirkungen haben, die keinem Widerrufsrecht unterliegen.

BGH, Urteil vom 9.6.2011 Az. I ZR 17/10

(zur Übersicht)

EuGH-Urteil: Vollharmonisierung im Datenschutz?

Der Europäische Gerichtshof, EuGH hat mit seinem Urteil vom 24. November 2011 (Az. C-468/10 und C-469/10) zum spanischen Datenschutzrecht auch für das deutsche Datenschutzrecht erhebliche Feststellungen getroffen.

Der EuGH stellt erinnert unter Verweis auf ein älteres Urteil (EuGH, Urteil vom 6. November 2003, Lindqvist, C-101/01) daran, dass auch Datenschutzregeln eines EU-Staates den Binnenmarkt schwerwiegend beeinträchtigen könnten. Dies gelte auch für den freien Verkehr von personenbezogenen Daten. Insgesamt sei die Harmonisierung nicht auf eine Mindestharmonisierung beschränkt, sondern führe zu einer grundsätzlich umfassenden Harmonisierung. Die Richtlinie sei daher erschöpfend und weitergehende Voraussetzungen in nationalen Regelungen zu schaffen, sei verboten.

Damit kippte das Gericht eine spanische Regelung im Real Decreto, die höhere Anforderungen an die Erhebung und Weitergabe von Daten vorsah, da Daten auch in öffentlich zugänglichen Quellen enthalten sein mussten. Damit können auch viele deutsche Regelungen im Datenschutz ihre Wirksamkeit wegen Verstoß gegen EU-Recht einbüßen und neue Vorhaben (Stichwort Arbeitnehmerdatenschutz) dürften stark limitiert sein.

(zur Übersicht)

Verbraucherrechterichtlinie VRRL veröffentlicht

Jetzt ist es offiziell. Die RICHTLINIE 2011/83/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011 kann mit allem Drum und Dran abgerufen werden (Link). Darin ist



Rechtstipps unter
www.versandhandelsrecht.de

Weitere Kurzmeldungen
finden Sie in unserem Blog
unter: <http://bit.ly/s8KIBY>

Aktuelle Informationen zum
Markenrecht halten wir hier
für Sie bereit.

Wie sich das Team von
Versandhandelsrecht.de zu
Weihnachten fit hält,
können Sie hier sehen:
<http://bit.ly/sXZEIU>



jetzt auch das späteste Umsetzungsdatum in Deutschland enthalten:
"Die Mitgliedstaaten erlassen und veröffentlichen bis zum 13. Dezember 2013 die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen."
(zur Übersicht)

Neue Beiträge

Zur Tiefpreisgarantie und ihren Bedingungen

Garantien hört der Kunde gerne. Dies gilt natürlich auch für Preisgarantien. Erst recht wecken Tiefpreisgarantien seine Aufmerksamkeit. In rechtlicher Hinsicht hat der BGH hier bereits in 2008 solche Garantien erlaubt. Sie können sogar unter Einstandspreis anbieten. Das OLG Hamm hatte aktuell in seinem Urteil vom 02.08.2011, (Az.I-4 U 93/11) jetzt über die Werbung eines Online-Händlers zu entscheiden "Wir garantieren den niedrigsten Preis!" Lesen Sie, wie das Verfahren ausgegangen ist in unserem Urteilsbeitrag. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Geschenke und Werbegaben durch Apotheken

Verkaufsförderungsmaßnahmen, wie etwa die Gewährung von Zugaben, Rabatten oder Werbegeschenken bei dem Verkauf von Heilmitteln durch Apotheken sind immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen. Das Heilmittelwerbegesetz (HWG) stellt hier erhebliche Restriktionen auf. Danach ist die Gewährung von Zuwendungen oder Werbegaben grundsätzlich verboten. Das Verbot der Wertreklame gilt jedoch nicht schrankenlos. Lesen Sie mehr. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

BGH: Zur Haftung für Vertriebsmittler

Affiliates oder sonstige Vertriebsmittler werden gerne eingesetzt, da man hier durch die erweiterten Bemühungen schnell und effektiv zu weiteren Geschäftserfolgen kommen kann. Was passiert aber, wenn der Affiliate Bestellungen vorgaukelt, die es nie gegeben hat? Die Verbraucherzentrale Hamburg hat dies in einem Verfahren bis zum Bundesgerichtshof klären lassen. Der BGH (Urteil vom 17.08.2011 - I ZR 134/10) hat jetzt entschieden, unter welchen Umständen man für das Handeln seiner Vertriebsmittler einzustehen hat. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Neues Produktsicherheitsgesetz seit 1.12.2011

CE-Kennzeichnung, GS-Kennzeichen und neue Informationspflichten für den Händler: Seit dem 1. Dezember 2011 wurde das alte Geräte- und Produktsicherheitsgesetz abgelöst durch das Produktsicherheitsgesetz. Wir beleuchten im nachfolgenden Beitrag die wichtigsten Änderungen, die das neue Gesetz gebracht hat und worauf Hersteller, aber auch Händler besonders achten müssen. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Getarnte Werbung: Links in Internetportalen

Das LG Düsseldorf (Urteil v. 28.11.2011, Az. 12 O 329/11) hat aktuell entschieden, dass das Trennungsgebot der Presse auch für Internetportale gilt. Bestimmte Links, die auf Produktwerbung führen, werden als getarnte, wettbewerbswidrige Werbung verstanden. Sie können abgemahnt werden. Das dürfte so manche Internetseite, die gut unter einem generischen Begriff bei Google auffindbar ist, betreffen. Diese werden allein zur Bewerbung von Inhalten erstellt und locken mit redaktionellen Inhalten. Lesen Sie die Grundlagen zum Trennungsgebot zwischen Redaktion und Werbung. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Kleingedrucktes AGB und Schriftgröße

Wie groß muss ich auf Prospekten, in Katalogen oder in der Internetwerbung die Schrift gestalten? Ist eine Schriftgröße von 6 Punkt Pkt. noch angemessen groß? Solche Fragen stellen sich Gestalter und Marketingverantwortliche Tag für Tag. Im aktuellen Beitrag lesen Sie, welche Grundlagen für die Schriftgröße gelten, was die Rechtsprechung in Urteilen dazu sagt. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Rechtstipps zum Räumungsverkauf und Sonderverkauf

Schlussverkäufe, Ausverkäufe, Räumungsverkäufe, Sonderverkäufe bieten dem Kunden sofortige Vorteile und funktionieren hervorragend in der Werbung. Der Handel nutzt solche Aktionen, um den Umsatz zu puschen, das Lager zu räumen, für Umbauten Platz und Kompensation zu schaffen, aber auch nach einem Schadensereignis Ware abzusetzen oder um ein Geschäft oder einen Bereich aufzulösen. Vor allem ist wichtig, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen. Abmahnungen und Verfügungen können Ihre Aktion schnell zum finanziellen Fiasko machen. Lesen Sie in unserem Grundlagenartikel alles über Ihre nächste Sonderverkaufs-Aktion. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Wie Streichpreise richtig angeben?

In der Tat ist die Werbung mit Streichpreisen ein komplexes Thema, welches immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen ist. Der BGH hatte zuletzt mit Urteil vom 17. März 2011, (Az. I ZR 81/09) zur Einführungspreisen geurteilt. Deutlich höhere Preise (kreuzweise durchgestrichen) standen jeweils neben den attraktiv niedrigen tatsächlich geforderten Preisen. Nach vielen Fragen dazu unser Beitrag, wie man richtig mit den Preisangaben umgeht. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Unterscheidungskraft von Ziffernmarken - 1000

Zu den markenfähigen Zeichen gehören nach Art. 2 der Markenrechtsrichtlinie unter anderem auch Zahlen, sofern das Zeichen die erforderliche Unterscheidungseignung aufweist. Der EuGH hatte sich nun mit der Frage zu befassen, ob dem Zeichen "1000" als Marke, insbesondere im Bereich der Rätsel- und Spielehefte, die notwendige Unterscheidungskraft zukommen kann. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Neuregelung der Nizzaer Markenklassifikation

Wer eine Marke anmelden will, muss neben der Marke selbst auch angeben, für welche Waren und Dienstleistungen der Markenschutz beansprucht werden soll. Zur Systematisierung wurden Kategorien - Klassen - entwickelt, in die alle denkbaren Waren und Dienstleistungen einzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um die Klassifikation von Nizza, die in regelmäßigen Abständen erneuert wird. Die neueste Ausgabe tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. ([mehr](#))
(zur Übersicht)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Autoren-Team für diesen Newsletter von Versandhandelsrecht.de:

Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani

Rechtsanwältin Helena Haupt LL.M.

Rechtsanwalt Andreas Thieme LL.M.

Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER – KÖLN

Sachsenring 6

50677 Köln

**Alle Rechte der Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bleiben vorbehalten.
Selbstverständlich dürfen Sie als Bezieher den Newsletter an einzelne Interessenten weiterreichen, oder Beiträge unter www.versandhandelsrecht.de über Twitter oder Facebook oder Ihren Blog verlinken.**

Impressum:

(auch hier: <http://www.versandhandelsrecht.de/impressum.php>)

Verantwortlich für den Inhalt:

Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER

Sachsenring 6, 50677 Köln

Tel: 0221/3765330

Fax: 0221 / 93 72 999-3

mail@rolfbecker.de

Die Rechtsanwälte von

WIENKE & BECKER - KÖLN erhielten ihre Berufsbezeichnung vom deutschen Staat verliehen.

Die WB-K Umsatzsteueridentnummer lautet:

DE 206275509.

Die wichtigsten Berufsregelungen (Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft) finden Sie auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer

<http://www.brak.de/seiten/06.php>



RECHTLICHE HINWEISE

Sie erhalten diesen Info-Newsletter als angemeldeter Bezieher. Wir verstehen dies als Service von WIENKE & BECKER - KÖLN®.

Selbstverständlich können Sie den Dienst jederzeit wieder abbestellen, ohne dass Ihnen besondere Kosten entstehen.

[Hier abmelden](#)

Ihre für diesen Dienst angegebene Mailadresse lautet: \$EMAIL\$

Oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer E-Mail-Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben an

mail@versandhandelsrecht.de

Sie können auch sonstige Fragen einfach an diese E-Mail richten.